

VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG (NDA)

zwischen scivendo Immobilien Hauptstraße 67a 76870 Kandel nachfolgend „Informationsgeber“ genannt -	und nachfolgend „Interessent“ genannt -
---	--

1. Gegenstand

Gegenstand dieser Vertraulichkeitsvereinbarung ist die von scivendo unter der Bezeichnung **„Objekt 2026-MOS-001“** angebotene Transaktionsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem Hotel-, Gastronomie- und Veranstaltungsbetrieb in der Region Mosel.

Im Rahmen der Prüfung einer möglichen Transaktion können dem Interessenten insbesondere Informationen über die Identität und Lage des Objekts, Eigentümer und Betreiber, Grundstücke und Gebäude, betriebliche und wirtschaftliche Verhältnisse, Mitarbeiter, Verträge, Inventar und technische Anlagen sowie Exposés, Grundrisse, Bilder, Pläne, Wirtschaftsdaten und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Sämtliche nicht öffentlich bekannten Informationen, die dem Interessenten im Zusammenhang mit dieser Transaktionsmöglichkeit durch scivendo oder mit Zustimmung von scivendo durch Eigentümer, Betreiber oder deren Berater zugänglich gemacht werden, gelten im Sinne dieser Vereinbarung als vertrauliche Informationen.

Die Informationen dürfen ausschließlich zur Prüfung und gegebenenfalls Vorbereitung eines möglichen Erwerbs, einer Anmietung, einer Pacht, eines Betreiber- oder sonstigen Nutzungsverhältnisses im Zusammenhang mit dem Objekt verwendet werden.

2. Vertraulichkeit und Weitergabe

2.1 Der Interessent verpflichtet sich, sämtliche vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

2.2 Eine Weitergabe vertraulicher Informationen ist ausschließlich an solche Mitarbeiter, Berater, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Banken, Finanzierer oder sonstige Personen zulässig, die den Interessenten unmittelbar bei der Prüfung, Finanzierung oder Durchführung seiner eigenen möglichen Transaktion unterstützen und die betreffenden Informationen hierfür benötigen. Der Interessent hat sicherzustellen, dass diese Personen die vertraulichen Informationen ebenfalls vertraulich behandeln.

2.3 Insbesondere ist es dem Interessenten nicht gestattet, die Identität oder Anschrift des Objekts oder sonstige vertrauliche Informationen an andere potenzielle Erwerber, Pächter, Betreiber oder sonstige Interessenten weiterzugeben.

Möchte der Interessent einen Dritten auf die Transaktionsmöglichkeit aufmerksam machen, darf dies nur ohne Offenlegung der Objektidentität und sonstiger vertraulicher Informationen erfolgen. Der Dritte ist zur weiteren Information an scivendo zu verweisen.

2.4 Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Offenlegung vertraulicher Informationen bedarf der vorherigen Zustimmung von scivendo in Textform.

3. Zulässige Nutzung

3.1 Der Interessent darf die vertraulichen Informationen ausschließlich zur Prüfung, Vorbereitung und gegebenenfalls Durchführung einer eigenen möglichen Transaktion im Zusammenhang mit dem Objekt 2026-MOS-001 verwenden.

3.2 Eine Nutzung der vertraulichen Informationen zu anderen Zwecken, insbesondere zu Wettbewerbszwecken oder zur Erlangung technischer, wirtschaftlicher oder betrieblicher Vorteile außerhalb einer möglichen Transaktion, ist nicht gestattet.

3.3 Insbesondere dürfen vertrauliche Informationen nicht dazu verwendet werden, Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner oder sonstige Vertragspartner des Eigentümers oder Betreibers gezielt anzusprechen, soweit dies nicht im Rahmen der Prüfung oder Durchführung der möglichen Transaktion erforderlich und zuvor mit scivendo abgestimmt ist.

4. Rückgabe und Löschung

4.1 Kommt eine Transaktion nicht zustande oder beendet der Interessent deren Prüfung, hat er auf Verlangen von scivendo die ihm überlassenen vertraulichen Unterlagen zurückzugeben sowie gespeicherte oder angefertigte Kopien zu löschen bzw. zu vernichten.

4.2 Hiervon ausgenommen sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten aufbewahrt werden müssen, sowie Daten, die ausschließlich im Rahmen automatisierter Sicherungs- oder Archivierungssysteme gespeichert sind und nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand einzeln gelöscht werden können.

Für solche weiterhin gespeicherten Informationen gelten die Verpflichtungen aus dieser Vertraulichkeitsvereinbarung fort.

5. Ausnahmen

Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung gelten nicht für solche Informationen, hinsichtlich derer der Interessent nachweisen kann, dass sie

- zum Zeitpunkt ihrer Offenlegung bereits öffentlich bekannt waren oder später ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung öffentlich bekannt geworden sind,
- dem Interessenten bereits vor ihrer Offenlegung rechtmäßig bekannt waren,
- dem Interessenten von einem hierzu berechtigten Dritten rechtmäßig und ohne Vertraulichkeitsverpflichtung mitgeteilt wurden oder
- aufgrund gesetzlicher Vorschriften, behördlicher oder gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen.

Die öffentliche Bekanntheit einzelner Informationen lässt die Vertraulichkeit der übrigen, nicht öffentlich bekannten Informationen unberührt.

6. Laufzeit

6.1 Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung gelten für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Unterzeichnung.

6.2 Soweit vertrauliche Informationen auch nach Ablauf dieses Zeitraums ihrer Art nach weiterhin Geschäftsgeheimnisse oder sonstige besonders schutzwürdige, nicht öffentlich bekannte Informationen darstellen, sind diese auch über den vorgenannten Zeitraum hinaus vertraulich zu behandeln, solange ihr Geheimhaltungsinteresse fortbesteht.

7. Rechtsfolgen bei Verstößen

7.1 Verletzt der Interessent schuldhaft Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung, ist er verpflichtet, den hierdurch entstehenden Schaden nach den gesetzlichen Vorschriften zu ersetzen.

7.2 Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die dadurch entstehen, dass die Identität des Objekts oder sonstige vertrauliche Informationen entgegen dieser Vereinbarung an einen Dritten weitergegeben werden und hierdurch ein Erwerbs-, Pacht-, Miet-, Betreiber- oder sonstiges Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar unter Umgehung des vorgesehenen Vermittlungsprozesses zustande kommt.

7.3 Bei einem drohenden oder bereits eingetretenen Verstoß bleiben Unterlassungs-, Auskunft- und sonstige gesetzliche Ansprüche unberührt.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

8.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Ort, Datum

Interessent

scivendo Immobilien